

**Öffentliche Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	256/2004
Dezernat I gez. Öhmann, 08.11.2004	
Federführung: 20-Kämmerei, Stadtkasse	
Produkt: 20.02.04 Benutzungsgebühren und zugehöriges Ortsrecht 70.06.02 Abfallentsorgung	
Datum: 29.10.2004	

25.11.2004	Hauptausschuss	Vorberatung
Top:	Bemerkung:	

16.12.2004	Rat der Stadt Coesfeld	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

Betreff:

Änderung der Abfallgebührensatzung sowie Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2005

Beschlussvorschlag:

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 29.10.2004 (Anlage B) beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Objektbezogene Einnahmen	Gesamtkosten Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch., Beiträge)	Eigenanteil	Jährliche Folgekosten
2.555.459 €	2.555.459 €	0 €	0 €	0 €

Ergänzende Darstellung

Nach § 6 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind Benutzungsgebühren kostendeckend zu kalkulieren.

Sachverhalt:

Die Grundlagen der Kalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2005 mit Erläuterungen ergeben sich aus der Anlage B

Anlagen:

- Anlage A: 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld
- Anlage B: Gebührenkalkulation vom 29.10.2004